

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider

## Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.03.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 16.04.2019 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 8.456.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 8.531.000 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | -74.400   | EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 8.249.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 8.432.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 813.000   | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.736.100 | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |           |          |
|---|-----------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 750.000   | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 1.250.000 | EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 1.000.000 | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 78,40     | Stellen. |

### § 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- |  |      |
|--|------|
| a) von den Steuerkraftzahlen                                       |      |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 31 % |
| 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B)                             | 31 % |
| 3. der Gewerbesteuer   | 31 % |
| b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                       | 31 % |
| c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                          | 31 % |
| d) vom Anteil am Sonderausgleich                                   | 31 % |
| e) von den Schlüsselzuweisungen                                    | 31 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Hennstedt, den 25.04.2019

gez. Büddig  
A m t s d i r e k t o r

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 34, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 25.04.2019  
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes KLG Eider am 10.05.2019 und auf der Internetseite des Amtes KLG Eider in der Zeit vom 26.04.2019 bis 26.05.2019.